

Eitorf, den 17.05.2018

Amt 32 - Amt für Bürgerdienste und Stadtmarketing

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen und Verkehr	12.06.2018
---------------------------------	------------

**Tagesordnungspunkt:**

Einziehung der Wegeparzellen Gemarkung Halft, Flur 36, Flurstücke 2 und 5

**Beschlussvorschlag:**

Der ABV beschließt, für die Grundstücke Gemarkung Eitorf, Flur 36, Flurstücke 2 und 5 das Wegeeinziehungsverfahren einzuleiten. Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekanntzumachen.

**Begründung:**

Die Wegeparzellen Gemarkung Halft, Flur 36, Flurstücke 2 und 5, sollen verkauft werden.

Die Parzellen haben keine Verkehrsbedeutung. Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 StrWG für eine Einziehung liegen daher vor. Es wird vorgeschlagen das Wegeeinziehungsverfahren einzuleiten.